

1. Änderungsvertrag

zum

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
diese vertreten
durch die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Frau Dagmar
Barzen

und

der Landeshauptstadt Mainz
vertreten durch
den Oberbürgermeister, Herrn Michael Ebling

Präambel

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Konsolidierungsvertrags zur Teilnahme am KEF-RP lag bei der Landeshauptstadt Mainz kein festgestellter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vor. Dieser liegt nun vor, mit der Folge, dass der Liquiditätskreditbestand der Landeshauptstadt Mainz und hierdurch die Jahresleistung und der Konsolidierungsbeitrag neu berechnet werden müssen. Diese Änderungen werden in diesem zu schließenden 1. Änderungsvertrag festgehalten.

Zur Unterstützung beim Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Mainz aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wird zudem die neue Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung der Bürgschaftsprämien“ in den Vertrag unter der laufenden Nummer 40 aufgenommen.

I. Änderungen

Die Vertragsparteien vereinbaren § 2 Abs. 1 und 2 des Konsolidierungsvertrages vom 16. September 2013 wie folgt neu zu fassen:

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

(1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 606.335.081 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 474.517.834 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 31.634.522 Euro.

(2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 10.544.841 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Die bisherige Anlage zum Konsolidierungsvertrag wird durch die beigefügte Anlage ersetzt. Diese enthält die neue Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung der Bürgschaftsprämien“ unter der laufenden Nummer 40.

III. Inkrafttreten

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Trier, den Oktober 2014
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mainz, den Oktober 2014
Landeshauptstadt Mainz

.....
Dagmar Barzen
Präsidentin der ADD

.....
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Anlage

KEF-RP – Liste der Konsolidierungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Mainz